

Der internationale «Common Sense» darf nicht immer massgeblich sein

Internationale Standards – darüber sind sich viele Akteure vor allem im Finanzbereich grundsätzlich einig – sind massgebliche Leitplanken für die Regulierung. Urs Rohner, der VR-Präsident der Credit Suisse, hat in einem Gastbeitrag in der NZZ mit dem Titel «Wertorientierter Pragmatismus» einmal begründet, weshalb sich die Schweiz nicht zuletzt in wohlverstandem Eigeninteresse in die internationale Rechtsordnung einfügen sollte. Unter anderem hat er darauf verwiesen, dass es sich die Schweiz als hoch entwickeltes Land schon allein aus Reputationsgründen nicht leisten könne, etablierte internationale Standards, die auf einer gemeinsamen Überzeugung der Staatengemeinschaft beruhen, nicht zu beachten und als Folge davon auf sogenannten schwarzen Listen aufgeführt zu werden.

Diese Frage stellt sich nun auch hinsichtlich des Umgangs mit gestohlenen Bankdaten. Die Praxis der Schweiz bei der Amtshilfe im Zusammenhang mit gestohlenen Daten soll gelockert und dafür das Steueramtshilfegesetz revidiert werden. Neu soll auf Amtshilfeersuchen eingetreten werden können, falls ein ausländischer Staat solche Daten auf ordentlichem Amtshilfeweg oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten hat.

Weiterhin nicht möglich soll die Amtshilfe sein, falls ein Staat gestohlene Daten ausserhalb eines Amtshilfeverfahrens aktiv erworben hat. Hat der ersuchende Staat die ursprünglichen Daten aber nicht direkt vom Dieb erhalten, so soll Amtshilfe geleistet werden. Wenn also

die Deutschen geklaute Daten kaufen, dem Dieb ein Zeugenschutzprogramm anbieten und dann die Daten an einen andern Staat liefern, dann ist es irrelevant, dass die Daten illegal erworben wurden. Diese Lösung wird deshalb vorgeschlagen, weil die Schweiz Angst hat vor einem Länderexamen und vor schwarzen Listen.



Schwarze Listen internationaler Gremien bilden eine Form des öffentlichen Prangers. Der Pranger war bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Europa ein wichtiger Bestandteil des Strafens. Solche Listen bilden eine Art moralische Sanktion, die insbesondere im internationalen Bereich Anwendung findet. Es wird eine soziale Kontrolle ausgeübt. So findet ein Zwang zur Integration und zur Regulierung statt, und zwar nicht auf integrativem Weg, sondern mit Ausgrenzung: Das angeblich schwarze Schaf wird abgesondert, indem es als moralisch defizitär gekennzeichnet wird. Das schreckt ab. Bewusst und gezielt wird mit dem Reputationsrisiko gearbeitet. Dies oftmals von Gremien, deren eigene Governance intransparent ist und deren Mitglieder teilweise zweifelhaft sind.

Ich finde es persönlich eine ziemlich schwache Leistung, wenn jemand, nur weil es von aussen gefordert wird, ganz grundsätzliche Prinzipien ausser Acht lässt. Mit Verlaub, das kann man keinem Kind erklären: Die gestohlene Schoggi darf es durchaus geniessen, wenn jemand anders sie gestohlen hat – und obwohl es weiss, dass sie geklaut wurde. Jedes halb begabte und gut erzogene Kind würde mich bei dieser Argumentation fragen, ob mir denn niemand Anstand beigebracht hat. Verlässlichkeit jedenfalls sieht anders aus.

Akzeptiertes (unanständiges) Verhalten ist kein Gradmesser der Vernunft. Es ist daher falsch, wenn die Schweiz eine opportunistische Anpassung an den Common Sense – zur Vermeidung von Reputationsrisiken vornimmt und dadurch ein sehr gesundes Rechtsbewusstsein zerstört

wird. Opportunismus korrumpiert und verdimmt. Es braucht Rückgrat: Einerseits die wertebasierte und verantwortungsvolle Beurteilung der eigenen Kultur und der Erziehung, die sich im Rechtsbewusstsein spiegeln, sowie andererseits die innere Überzeugung und Bereitschaft, dass das Richtige richtig und recht im umfassenden Sinne getan werden wird. Das ist ein Zeichen von Eigenständigkeit und Verlässlichkeit.

Der Bundesrat macht geltend, dass eine ungenügende Note unter anderem auch die Glaubwürdigkeit der Schweiz in internationalen Gremien herabsetzen wird. Er begründet dies ausführlich. Allerdings setzt er sich nicht mit der Frage auseinander, dass damit ein internationales Downgrading bzw. eine Erosion von grundlegenden Standards stattfindet – begründet eben mit internationalen Standards. Schielen nach Akzeptanz statt Eigenständigkeit und Widerspruch machen uns bedeutungslos. Es geht nämlich darum, sich nicht nur mit anerkannten, sondern vor allem mit anererkennungswürdigen Massstäben des Handelns auseinanderzusetzen. Das heisst aber eben auch, dass ganz grundlegende Spielregeln und Prinzipien nicht aufgegeben werden dürfen, nur weil Dritte es so wollen. Vielmehr ist Widerspruch das Richtige.

Gestohlene Bankdaten bleiben gestohlene Bankdaten. Und eben: Wer jedermanns Liebling sein will, ist jedermanns Depp – das hat Franz Josef Strauss zu Recht gesagt. Ich kenne keine Deppen mit nachhaltig guter Reputation.

MONIKA ROTH

HINWEIS

Monika Roth (63) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktaufsicht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.